

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	49 (1955)
Heft:	3
Rubrik:	Die verhexte Geiss [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die verhexte Geiss

Frei nach Alois Johannes Lippl am Bayrischen Rundfunk

Dies ist das zweite Kapitel von der Geiss und dem Geissbock und dem silbernen Ehepaar.

Der Mann will dem Bauern den Geissbock wieder zurückbringen. Er macht sich auf den Weg nach Butterlingen. Unterwegs denkt er: «Dem Schwindler will ich was erzählen: Entweder nimmst mir da den Geissbock zurück und gibst mir meine Prachtsgeiss, oder du kommst in das Gefängnis — du schandbarer Betrüger!»

Das sagt der Mann noch nicht, er denkt es vorläufig nur. Er ist ja noch lange nicht in Butterlingen. Aber so zorniges Denken macht Durst. Darum geht er wieder in die besagte Wirtschaft («Zum Schalk» könnte man sie nennen). Er hockt ab, sauft in seinen Zorn, erzählt dem Wirt die verhexte Geissbockgeschichte und sauft weiter. Und wieder schleicht der Wirt in den Stall, führt den Geissbock weg und stellt wieder die Prachtsziege hin.

Wie nun der Mann weitergeht nach Butterlingen, da merkt er gar nicht, dass er die Geiss am Seil hinter sich herzieht und nicht den Geissbock, so betrunken ist er (der Mann, nicht der Geissbock). Er kommt zum Bauern und sagt ihm alle Schande: «... und den Geissbock da, den nimmst mir zurück — verstehst!»

«Was da, Geissbock?» sagt der Bauer. «Das ist doch kein Geissbock nicht!»

Der Mann schaut. Wahrhaftig, es ist die Prachtsziege. Dem Mann wird ganz dumm. Daheim war ein Ziegenbock am Seil, jetzt ist eine Ziege daraus geworden. Er schüttelt den Kopf. Er zieht mit der Geiss davon. Alle zehn Schritte bleibt er stehen und schaut, ob die Geiss noch Geiss sei oder schon wieder in einen Bock verwandelt. Aber sie bleibt Geiss. So trampet er wieder dem Wirtshaus zum «Schalk» zu. —

Diesem zweiten Kapitel von der verhexten Geiss folgt bald das dritte als letztes.

Chrischona, Margarethe, Ottilie

Eine Basler Legende

Vor vielen hundert Jahren war Basel noch eine kleine Stadt. Damals lebte in Basel ein reicher Kaufmann. Er hatte drei Töchter. Sie hießen Margrethe, Ottilie und Chrischona. Als diese Töchter gross waren, da starben Vater und Mutter ziemlich rasch hintereinander. Jetzt waren die drei Töchter allein. Was sollten sie tun? Sie beschlossen, von nun an Gott zu dienen. Sie verkauften das elterliche Haus. Sie verschenkten das Geld den Armen.

Chrischona liess sich auf dem Dinkelberg eine kleine Kapelle bauen. Ottilie liess sich auf dem Hügel gegenüber Riehen eine Kapelle bauen.